

MARKTGEMEINDE PERNITZ

Gentschgasse 1, 2763 Pernitz
Bezirk Wr. Neustadt – Niederösterreich
☎ 02632/72219 od. 72220 FAX Dw 14

Amtsstunden: Mo/Di/Mi 14-17 Uhr; Do 8-12 Uhr; Fr. 9-11 Uhr

Kundmachung

der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernitz hat in seiner Sitzung am 29. November 1999, TOP. 8 gemäß des Hundeabgabengesetz 1979, LGBl. 3702-1, folgende Änderung der Hundeabgabenordnung beschlossen.

Hundeabgabenordnung

§ 1 – Höhe der Abgabe

Die jährliche Abgabe beträgt für

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| a.) Nutzhunde | ATS 90,00 = €6,54 |
| b.) für alle weiteren Hunde | ATS 250,00 = €18,17 |

c.) Die Kosten der Hundemarke sind in den oben angeführten Abgaben nicht enthalten.

§ 2 – Fälligkeit

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 5. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

§ 3 – Strafbestimmungen

Bei Übertretung wird die Hundeabgabenverordnung gemäß § 9 des NÖ Hundeabgabengesetzes in der jeweiligen geltenden Fassung, LGBl 3702-1, angewandt.

§ 4 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000-10, am 1. Jänner 2000 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

(Rauchegger)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: